

Mietbedingungen

Gegenstand des Vertrages ist ausschließlich die mietweise Überlassung eines Reisemobils oder Wohnwagens. Vermieter (im nachfolgenden so genannt) ist:
Caravanhandel Langenbogen R. Altmann und D. Brandl GbR, Köchstedter Weg 1
06179 Teutschenthal OT Langenbogen

Übergabe und Rücknahme der Fahrzeuge:

Übergabeort: ist die Geschäftsstelle des Vermieters

Übergabe: Mo. und Fr. 15.00 - 17.00 Uhr

Rückgabe: Mo. und Fr. 08.00 - 11.00 Uhr

- abweichende Zeiten müssen mit dem Vermieter vereinbart werden

- Samstag und Sonntag keine Übergabe oder Rücknahme möglich!

Der Übernahme- und Rückgabetag zählt zusammen und ist ein Miettag.

Der Mieter hat sich in eigener Verantwortung, insbesondere hinsichtlich seiner Haftung bei Verlust von Ausstattung oder Schäden am Fahrzeug, vom Zustand des Fahrzeugs und der Übereinstimmung mit der Checkliste gründlich zu überzeugen. Mit der vorbehaltlosen Unterschrift einer Checkliste erkennt der Mieter bei der Übernahme des Fahrzeuges an, dass sich dieses in einem ordnungsgemäßen, funktionstüchtigen, verkehrssicheren und fahrbereiten Zustand befindet.

Vorhandene Beschädigungen werden schriftlich festgehalten. Die Fahrzeuge werden im gereinigten Zustand sowie vollgetankt übergeben und sind ebenso zurückzugeben.

Der Mieter ist verpflichtet das Fahrzeug zu dem vereinbarten Termin an den Vermieter zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe hat er für jeden angefangenen Tag den doppelten Tagessatz zuzüglich dem etwa angefallenen Mietausfall zu zahlen.

Bei Rückgabe des Fahrzeuges erhält der Mieter die Versicherungskautions zurück, sofern kein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht des Vermieters besteht.

Bei nicht oder nur mangelhafter Reinigung des Fahrzeuges ist der Vermieter ohne Nachfristsetzung berechtigt die Kautions teilweise einzubehalten.

Vor Benutzung bzw. Abfahrt wird eine Einweisung und Übergabe des Fahrzeuges durchgeführt. Die Servicepauschale beinhaltet die Einweisung, einen teilweisen aufgefüllten Frischwassertank, Toilettenchemie und 11 kg Propangas.

Das Be- und Entladen des Mietfahrzeuges auf dem Firmengelände ist nicht gestattet.

Rauchverbot:

In allen Fahrzeugen gilt striktes Rauchverbot. Bei Missachtung stellt der Vermieter die Kosten der beauftragten Reinigungsfirma und den daraus entstandenen Mietausfall in Rechnung.

Zahlungsbedingungen / Stornierung / Rücktritt / Reservierung:

Alle Preise verstehen sich inkl. 19 % MwSt. Bei Abschluss eines Mietvertrages muss eine Anzahlung von mindestens 20% vom Gesamtmietbetrag geleistet werden. Der restliche Mietbetrag ist bis 30 Tage vor Reiseantritt zu bezahlen.

Reservierungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter verbindlich.

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn sind folgende Anteile des vereinbarten Mietpreises laut Mietvertrag zu zahlen:

- Rücktritt - bis 91 Tage vor Anmietung: 10%,
- bis 31 Tage vor Anmietung: 50%,
- weniger als 14 Tage vor Anmietung: 90%

Der Mieter ist berechtigt einen Ersatzmieter zu benennen. Erfüllt dieser den Mietvertrag, so entfällt die anteilige Zahlung. Wird das Fahrzeug nicht abgeholt, so gilt dies als Rücktritt. Bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeuges vor dem Rückgabetermin ist trotzdem der volle Mietpreis zu zahlen, wenn der Vermieter das Fahrzeug nicht anderweitig vermieten kann. Durch Abschluss eines Urlaubsschutzpaketes mit Reiserücktrittskosten-Versicherung kann sich der Mieter gegen diese Kosten schützen.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen ist der Vermieter an die Reservierung nicht mehr gebunden.

Haustiere:

Die Mitnahme Ihres Haustiers ist ausschließlich nach Absprache mit dem Vermieter möglich. Achten Sie bitte auf absolute Sauberkeit bei der Rückgabe, da sonst Kosten für eine Innenreinigung anfallen.

Definition der Fahrzeuge:

Die hier gezeigten Fahrzeuge sind Beispiele. Maßgebend für die Buchung und Übergabe ist ausschließlich die Anzahl der Sitz- und Schlafplätze, die vertraglich festgelegt wurden.

Kautions:

Bei Auslieferung des Freizeitfahrzeugs ist eine Kautions von 1000 € zu hinterlegen (bar).

Die Kautions kann durch Abschluss eines Urlaubsschutzpaketes (MMV) auf 250,- € vermindert werden.

Mindestmietdauer:

vier Tage bei Reisemobilen und **vier** Tage für Wohnwagen (Buchungslücken auf Nachfrage)

Mindestmietalter und berechtigte Fahrer:

Das Alter des Mieters/Fahrers muss mindestens 21 Jahre betragen. Der Fahrer muss seine Fahrerlaubnis (z.B. Klasse B) seit mindestens einem Jahr besitzen und muss speziell für Wohnanhänger die nötige Fahrerlaubnis besitzen. Der Mieter ist bei Lastbeschränkung seines Zugfahrzeuges oder des gesamten Zuges in der Eigenverantwortung.

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst (Reisemobil) oder im Mietvertrag angegebenen Fahrer gelenkt und gefahren werden.

Verbotene Nutzung durch den Mieter:

- zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen oder Fahrzeugtests
- zur Untervermietung oder Verleihung des Mietfahrzeuges
- zu Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete
- zur Beförderung von explosiven, leicht entzündlichen, giftigen, radioaktiven und anderen gefährlichen Stoffen
- zur Begehung von Straftaten

Reparaturen während der Vermietdauer:

Für Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu gewährleisten, hat der Mieter die Freigabe Aufträge zu veranlassen, die 150 € nicht überschreiten.

Reparaturen höher als 150 € sind grundsätzlich mit dem Vermieter abzusprechen.

Die Reparaturkosten trägt der Vermieter gegen Vorlage der entsprechenden Belege, sofern der Mieter für den Schaden nicht selbst haftet.

Verhalten bei Unfällen während der Mietzeit:

Der Mieter hat nach einem Unfall die Polizei zu verständigen, wenn dies zur Feststellung des Verschuldens der Fahrer notwendig ist. Das gleiche trifft zu, wenn Personen verletzt wurden, der Schaden voraussichtlich 500 € übersteigt oder erforderliche Feststellungen nicht zuverlässig getroffen werden können.

Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

Selbst geringfügige Schäden sind ausführlich und unter Vorlage einer Skizze dem Vermieter zu übergeben. Der Unfallbericht muss Namen und Anschrift der beteiligten Personen und Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

Der Vermieter ist in jedem Fall zu informieren!

Versicherungsschutz:

Das Fahrzeug ist wie folgt versichert:

- Haftpflichtversicherung (pro Schadenfall 1000 € SB)
- Vollkaskoversicherung (pro Schadenfall 1000 € SB)

Haftung des Mieters:

Der Mieter haftet bei Schäden im Rahmen der vertraglich vereinbarten Voll- und Teilkaskoversicherung gegenüber dem Vermieter:

- bei Eigenverschuldung
- bis zur Schuldanerkennung und Schadensausgleich durch einen Dritten

Der Mieter haftet für Unfallschäden unbeschränkt, sofern er den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat oder der Schaden durch fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss entstanden ist.

Das gleiche gilt bei Schäden, die durch Nichtbeachten des Vorschriftzeichens 265 (max.Durchfahrtshöhe) gemäß §41 Abs. 2 StVO auch gleichstellend im Ausland verursacht wurden.

Eine unbeschränkte Haftung entsteht bei Unfallflucht durch den Mieter, es sei denn die Verletzung seiner Pflicht bei einer Unfallflucht hat keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadenfalls.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die bei der Benutzung durch einen nicht berechtigten Fahrer oder zu verbotenen Zwecken entstanden sind. Auch die Beschädigung durch loses Ladegut oder die unsachgemäße Behandlung des Fahrzeuges und deren Folgen sind in der vollen Haftung des Mieters enthalten.

Speicherung und Weitergabe der Personaldaten:

Der Vermieter und Vermittler ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit ihr erhaltenen Daten über den Mieter, gleich ob diese von ihm selbst oder Dritte stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

Mietbedingungen gelesen und anerkannt:

Mieter